

Vorlagennummer: 2025/324
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haushaltsplan 2026 - Fachdienst Jugendhilfe und Sport (51)

Federführung: Jugendhilfe und Sport
Produkte: 351-715 Schulsozialarbeit, 361-100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege, 362-100 Jugendarbeit, 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugenschutz, 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie, 363-300 Hilfe zur Erziehung, 363-410 Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII, 363-420 Inobhutnahme nach SGB VIII, 363-430 Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII, 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen, 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder, 367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	11.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich.

Sachverhalt:

In der Anlage ist der Auszug aus dem Haushaltsplan 2026 für den Fachdienst 51 beigelegt. Den Kreistagsabgeordneten liegt der Haushaltsplanentwurf 2026 in seiner Gesamtfassung vor.

Auf Grund der Komplexität der hinter den einzelnen Produkten liegenden Kostenträger benennt die Verwaltung zur besseren Transparenz die den einzelnen Produkten zugeordneten Kostenträger bzw. benennt kurz die aus diesen Produkten finanzierten Leistungen.

Zu den einzelnen für das Haushaltsjahr 2026 geplanten Ansätzen trägt die Verwaltung mündlich vor und beantwortet Fragen zu Inhalt und Struktur.

351-715 Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgen in Abstimmung mit der Hansestadt Lüneburg und den Sozialräumen sozialpädagogische Kooperationen mit den Grundschulen. Der Landkreis Lüneburg übernimmt die Grundschulsozialarbeit so lange, bis das Land entsprechende Personalressourcen erbringt.

361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Dieses Produkt ist nicht in weitere Kostenträger untergliedert. Die hier veranschlagten Aufwendungen werden zur Entgeltung der Tagespflegepersonen (TPP) verwendet. Gleichzeitig werden hier Erträge erwirtschaftet aus dem Bereich Elternbeiträge und Refinanzierung durch Landesmittel. Die hier veranschlagten Ansätze sind auch nach



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Verabschiedung der neuen Satzung in der Kindertagespflege (ab 01.01.2024) gleichbleibend, da die Anzahl der Kindertagespflegepersonen rückläufig ist.

Neben der klassischen Betreuung in Kindertagespflege erfolgt bei diesem Produkt noch die Kostenübernahmen für die Teilnahme an pädagogischen Mittagstischen von Kindern, deren Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation die Beiträge nicht zugemutet werden können.

362-100 Jugendarbeit

Auch dieses Produkt ist nicht nochmal in einzelne Kostenträger untergliedert. Im Wesentlichen werden hieraus alle Aktivitäten der Jugendarbeit wie die Unterstützung von Fahrten und Lagern, die Zahlung von Zuschüssen zu Ferienfreizeiten und die Ausbildung von Jugendleitern beglichen. Die Jugendgruppenleiter:innenpauschale beträgt 160 € p.A.. Die Bezuschussung für Fahrten und Lager Inland beträgt 3,60 € p.P./p.T. und 5,00 € p.P./p.T. für Auslandmaßnahmen. Durch die hohe Nachfrage in 2025 wird die Jugendleiterausbildung im Jahr 2026 zweimal angeboten.

363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dieses Produkt gliedert sich in zwei Kostenträger:

363-11001 Jugendsozialarbeit und 363-12001 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufwendungen im Bereich des Kostenträgers Jugendsozialarbeit (363-11001) bestehen im Wesentlichen in den Kostenanteilen für die Beteiligung an PACE und der Finanzierung von Beteiligungsprojekten. Seit 2016 erfolgt die Mitfinanzierung der gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit, dem Jobcenter, Hansestadt und Landesschulbehörde gebildeten Jugendberufsagentur.

Im Kostenträger Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (363-12001) werden alle Aufwendungen für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geleistet. In erster Linie ist hier die Beteiligung an der Finanzierung und Förderung des HaLT-Projektes im Rahmen der Arbeit der Drogenberatungsstelle zu nennen.

363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Dieses Produkt gliedert sich in sechs Kostenträger.

Im Bereich des Kostenträgers 363-21001 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie werden zum einen Förderung des Bundes und des Landes vereinnahmt. Dies sind

- Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Familienförderung des Landes
- Sprachförderung des Landes
- Landesfinanzierung des gemeinsamen Familienbüros mit der Hansestadt Lüneburg

Hiermit korrespondierend sind folgende Aufwendungen zu leisten:

- Evaluation in Kindertagesstätten
- Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Förderung der Beschäftigung von Familienhebammen im Rahmen der Arbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Finanzierung der gemeinsamen Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg
- Verschiedene Projekte der Familienförderung (Handwerkszeug für Eltern und Kinder, Starke Eltern etc.)



Ebenfalls in diesen Produktbereich fällt der Kostenträger Beratung Partnerschaft, Trennung, Scheidung (363-22001), bei dem zurzeit keine Aufwendungen oder Erträge gebucht werden.

In diesem Produktbereich findet sich auch der Kostenträger gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind (363-23001). Hier werden in der Regel Kosten für die Unterbringung von Vätern, überwiegend jedoch Müttern, mit ihren Kindern in sogenannten Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen aufgewandt.

Weiter fällt der Kostenträger Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (363-24001) in den Produktbereich. Hier übernimmt die öffentliche Jugendhilfe Kosten, die nicht durch Krankenkassen getragen werden, sofern eine besondere Notsituation aus Krankheit o.ä. bei den Erziehungsberechtigten vorliegt. Da es sich in der Form der Leistung in der Regel um Vollzeitpflegeangebote handelt, werden die Kosten nicht hier veranschlagt, sondern unter dem entsprechenden Produkt Vollzeitpflege. In Ausnahmefällen werden hier Haushaltshilfen erstattet, wenn der vorrangige Träger, die Krankenkasse, nicht leistet.

Ebenfalls erfolgt keine spezielle Aufwendung bei dem Kostenträger Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (363-25001). Die Leistungen, die hierunter zu subsumieren sind, werden in der Regel aus dem Produkt Hilfe zur Erziehung erbracht.

Wesentlicher Kostenträger bei dem Produkt 363-200 ist die Finanzierung der sozialräumlichen Arbeit (363-26001). Hier werden alle Leistungen veranschlagt, die für die entsprechenden Vertragsleistungen an die Sozialraumträger in 2026 erforderlich sind, unter Berücksichtigung des Beschlusses 2025/124.

363-300 Hilfe zur Erziehung

Innerhalb dieses Produktrahmens, der insgesamt in neun Kostenträger untergliedert ist, finden sich die klassischen Leistungen der Hilfe zur Erziehung. Seit 2020 wird zwischen Hilfen für Minderjährige und Volljährigen unterschieden. Die Volljährigenhilfen werden im Produkt 363-400 abgebildet. Hier sind die Hilfen für Minderjährige abgebildet.

Die wesentlichen Kostenträger sind hier:

- Soziale Gruppenarbeit (363-33001)
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (363-34001)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (363-35001)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (363-36001)
- Erziehung in der Vollzeitpflege (363-37001)
- Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (363-38001)

363-410 Hilfe für junge Volljährige

Seit dem Haushaltsjahr 2020 (01.12.2019) wird das Produkt der Hilfen für junge Volljährige aufgeschlüsselt nach Hilfearten erfasst.

- Flexible Hilfen für junge Volljährige, 363-41010
- Soziale Gruppenarbeit für junge Volljährige, 363-41020
- Erziehungsbeistandschaft für junge Volljährige, 363-41030
- Vollzeitpflege für junge Volljährige, 363-41040
- Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform für junge Volljährige, 363-41050
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige, 363-41060
- Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige, 363-41070
- Lerntherapie gem. § 35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41080



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

- Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41090
- Autismustherapie gem. § 35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41100
- Flexible amb. Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41111

363-420 Inobhutnahme

Dieses Produkt gliedert sich in zwei Kostenträger:

- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, 363-42001
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, 363-42002

363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche

Dieses Produkt gliedert sich in sechs Kostenträger:

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche allgemein, 363-43000
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 363-43001
- Lerntherapie gem. § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43010
- Schulbegleitung gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43020
- Autismustherapie gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43030
- Flexible amb. Hilfen gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43040
- Stationäre Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, 363-43050

363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Dieses Produkt beinhaltet neben den Personalkosten die Kosten für die Mitfinanzierung des Angebots des Albert-Schweitzer-Familienwerks e.V. zur Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen. Dieses Angebot wird neben den Mitteln des Landkreises Lüneburg auch aus Mitteln der Hansestadt Lüneburg sowie des Landes finanziert. Eine Erhöhung der Personalkosten dieses Angebots erfolgte durch den Jugendhilfeausschuss im Januar 2018 und bedarf der jährlichen Anpassung an die Tarifsteigerungen des TVöD.

365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Dieses Produkt ist nicht in weitere Kostenträger untergliedert. In der Bewirtschaftung erfolgen hier

- a. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Kindertagesbetreuung
- b. Zuschüsse an den übrigen Bereich für Kinderbetreuungsplätze bei freien Trägern.

In beiden Fällen handelt es sich um Vertragsleistungen, die auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Hansestadt Lüneburg geschlossen wurde. Die Vereinbarung wurde im Haushaltsjahr 2021 erneuert und an die neuen Modalitäten (z.B. Beitragsfreiheit) angepasst. Mit dem Haushalt 2025 wurde eine zu verstetigende Aufstockung der Betriebskostenpauschale um 6 Millionen Euro beschlossen. Wovon 3 Millionen im Haushalt 2025 und weitere 3 Millionen im Haushalt 2026 veranschlagt werden sollten.

367-500 Erziehungsberatungsstelle

In diesem Produkt werden die Kosten der Erziehungsberatungsstelle bewirtschaftet. Die in diesem Produkt entstehenden Kosten inklusive der Personalkosten werden zu einem Teil durch die Hansestadt Lüneburg refinanziert, da die Erziehungsberatungsstelle ihre Leistungen auch für den Bereich der Hansestadt anbietet.

Die Titel der einzelnen Kostenträger weisen bereits auf die Inhalte hin. Die Verwaltung steht im Rahmen der Sitzung für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: --- €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - 324-2025 Anlage Teilergebnishaushalt 51 (öffentlich)



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Haushaltsplan 2026

Teilergebnishaushalt Jugendhilfe und Sport

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.912,00	81.300	81.300	81.300	81.300	81.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	2.107.332,60	1.840.500	2.137.000	2.137.000	2.137.000	2.137.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	29.832,19	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
6. privatrechtliche Entgelte	5.740,00	6.900	5.000	5.000	5.000	5.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.822.293,86	7.204.600	6.046.600	6.047.100	6.047.600	6.048.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	6.474,50					
12. = Summe ordentliche Erträge	7.091.585,15	9.179.300	8.315.900	8.316.400	8.316.900	8.317.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.768.521,98	5.286.600	5.325.200	5.484.700	5.648.900	5.818.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.163,91	252.100	276.200	276.200	276.200	276.200
16. Abschreibungen	445.852,36	492.700	555.200	617.700	680.200	680.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	83.024.817,51	83.539.700	98.337.200	100.486.300	103.167.800	105.321.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.997,62	107.800	32.900	32.900	32.900	32.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	88.592.353,38	89.678.900	104.526.700	106.897.800	109.806.000	112.128.400
21. ordentliches Ergebnis	-81.500.768,23	-80.499.600	-96.210.800	-98.581.400	-101.489.100	-103.811.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-81.500.768,23	-80.499.600	-96.210.800	-98.581.400	-101.489.100	-103.811.000
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-58.500	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500

Haushaltsplan 2026

Teilfinanzhaushalt Jugendhilfe und Sport

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.912,00	81.300	81.300	81.300	81.300	81.300
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.167.599,76	1.840.500	2.137.000	2.137.000	2.137.000	2.137.000
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	29.335,19	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
5. privatrechtliche Entgelte	5.540,00	6.900	5.000	5.000	5.000	5.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.788.768,35	7.204.600	6.046.600	6.047.100	6.047.600	6.048.100
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	121,60					
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.111.276,90	9.179.300	8.315.900	8.316.400	8.316.900	8.317.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	4.771.304,88	5.286.600	5.325.200	5.484.700	5.648.900	5.818.100
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, GVG	354.497,06	252.100	276.200	276.200	276.200	276.200
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15. Transferauszahlungen	79.201.118,51	83.539.700	98.337.200	100.486.300	103.167.800	105.321.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.495,20	107.800	32.900	32.900	32.900	32.900
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.354.415,65	89.186.200	103.971.500	106.280.100	109.125.800	111.448.200
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.243.138,75	-80.006.900	-95.655.600	-97.963.700	-100.808.900	-103.130.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit						
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26. Baumaßnahmen						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29. aktivierbare Zuwendungen	663.527,52	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	663.527,52	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-663.527,52	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-77.906.666,27	-81.256.900	-96.905.600	-99.213.700	-102.058.900	-104.380.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit						
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit						
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
37. Finanzmittelveränderung	-77.906.666,27	-81.256.900	-96.905.600	-99.213.700	-102.058.900	-104.380.800

Haushaltsplan 2026

Produkt 351-715 Schulsozialarbeit				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbüker		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgen in Abstimmung mit der Hansestadt Lüneburg und den Sozialräumen sozialpädagogische Kooperationen mit den Grundschulen. Der Landkreis Lüneburg übernimmt die Grundschulsozialarbeit so lange, bis das Land entsprechende Personalressourcen erbringt.				
Ziele				
Kostenübernahme des Landes				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	4,75	0,25	0,25	0,25

Haushaltsplan 2026

Produkt 351-715 Schulsozialarbeit

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	75.465,06					
18. Transferaufwendungen	495.799,22	510.000	485.000	485.000	485.000	485.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	571.264,28	510.000	485.000	485.000	485.000	485.000
21. ordentliches Ergebnis	-571.264,28	-510.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-571.264,28	-510.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-571.264,28	-510.000	-485.000	-485.000	-485.000	-485.000

Erläuterungen

zu Pos. 18: Aufwendungen für die Schulsozialarbeit

Haushaltsplan 2026

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbücker		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg zahlt an Tagespflegepersonen notwendige Tagespflegegelder gemäß Satzung. Er zieht die Eltern im Rahmen der Zumutbarkeit zu den Kosten heran. Ab dem 01.08.2018 sind Eltern von Kindergartenkindern, die ersatzweise die Tagespflege besuchen, aufgrund der Abschaffung der Kindergartengebühren von den Elternbeiträgen befreit. Der Landkreis sichert die Ausbildung, Beratung, Weiterqualifizierung und Vertretungsregelung der Tagespflegepersonen. Der Landkreis betreibt gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg das Familienbüro der Region Lüneburg auf Grundlage der getroffenen Zweckvereinbarung mit der Hansestadt Lüneburg. Der Landkreis Lüneburg finanziert die Qualifizierung und Fortbildung, Fachaufsicht und Fachberatung von Tagespflegepersonen über das Familienbüro in Kooperation mit der VHS Lüneburg Der Landkreis übernimmt im Einzelfall Kosten der Schulkindbetreuung, soweit die Kosten den Eltern nicht zugemutet werden können.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 90 i.V.m. §§ 22 - 24 Satzung des Landkreises Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	4,5	4,5	4,5	4,5
Zahl der Kinder, für die Zuschüsse gewährt werden	909	864	900	900
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	1.807.207,86 €	997.871,00 €	1.100.000 €	1.030.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	1.259.038,58	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.488.789,09	1.550.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
11. sonstige ordentliche Erträge	3.563,60					
12. = Summe ordentliche Erträge	<u>2.751.391,27</u>	<u>3.000.000</u>	<u>3.050.000</u>	<u>3.050.000</u>	<u>3.050.000</u>	<u>3.050.000</u>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	303.410,13	294.700	332.600	342.500	352.700	363.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.344,20	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
16. Abschreibungen	108.488,91					
18. Transferaufwendungen	5.534.535,53	5.832.000	5.880.000	5.935.000	6.035.000	6.085.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	<u>5.964.778,77</u>	<u>6.140.800</u>	<u>6.226.700</u>	<u>6.291.600</u>	<u>6.401.800</u>	<u>6.462.400</u>
21. ordentliches Ergebnis	<u>-3.213.387,50</u>	<u>-3.140.800</u>	<u>-3.176.700</u>	<u>-3.241.600</u>	<u>-3.351.800</u>	<u>-3.412.400</u>
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	<u>-3.213.387,50</u>	<u>-3.140.800</u>	<u>-3.176.700</u>	<u>-3.241.600</u>	<u>-3.351.800</u>	<u>-3.412.400</u>
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	<u>-3.213.387,50</u>	<u>-3.140.800</u>	<u>-3.176.700</u>	<u>-3.241.600</u>	<u>-3.351.800</u>	<u>-3.412.400</u>

Erläuterungen

zu Pos. 4: Elternbeiträge für Tagespflege

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land für Tagespflege

zu Pos. 18: Aufwendungen für die Tagespflegepersonen, Zuschuss an den Kindertagesstättenverband, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages, Aufwendungen für das gemeinsame Familienbüro mit der Hansestadt Lüneburg

Haushaltsplan 2026

Produkt 362-100 Jugendarbeit

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendhilfe und Sport

Verantwortliche Person(en)

Dennis Hofbücker

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Beschreibung

Der Landkreis Lüneburg führt Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung sowie der internationalen Jugendarbeit selbst durch bzw. bezuschusst die Arbeit freier Träger in diesen Aufgabenfeldern. Ab 01.08.2026 wird die Ganztagesbetreuung in den Ferien Teil dieses Produkts sein.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 11
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	0,75	0,75	0,75	0,75
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	34.487,84 €	40.378,00 €	25.000 €	30.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 362-100 Jugendarbeit

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	1.656,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4. sonstige Transfererträge	300,00					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.855,60	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.848,00	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
12. = Summe ordentliche Erträge	25.659,60	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	18.338,46	35.100	48.400	49.800	51.300	52.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.039,06	66.100	66.300	66.300	66.300	66.300
18. Transferaufwendungen	80.097,43	135.000	140.000	140.000	140.000	140.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	156.474,95	237.200	255.700	257.100	258.600	260.100
21. ordentliches Ergebnis	-130.815,35	-197.200	-215.700	-217.100	-218.600	-220.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-130.815,35	-197.200	-215.700	-217.100	-218.600	-220.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.815,35	-197.200	-215.700	-217.100	-218.600	-220.100

Erläuterungen

zu Pos. 15: Eintrittsgelder, Veranstaltungskosten, Fahrtkosten u.a.

zu Pos. 18: Zuschüsse für Ferienfreizeiten, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg u. ä. im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbücker		
Pflichtaufgaben		Ja		
Rechtsbindungsgrad		Soll		
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg finanziert gemeinsam mit der NBank und der Hansestadt Lüneburg das Pro Aktiv Center (Pace).				
Der Landkreis ist Kooperationspartner der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg bei dem Betrieb einer Jugendberufsagentur.				
Der Landkreis Lüneburg initiiert, fördert und führt Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durch.				
Der Landkreis Lüneburg unterstützt junge Menschen (vor allem junge Geflüchtete) während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung und bietet Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen an. In diesen Fällen wird auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sicherstellt und Krankenhilfe gewährt.				
Der Landkreis Lüneburg initiiert und fördert Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit anderen Trägern.				
Die in der Kennzahl dargestellten Kosten umfassen die PACE-Finanzierung (Eigenanteil des Landkreises) sowie die Beteiligungsprojekte.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 13, 14 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Förderung der NBank zu Pace				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	1,0	1,0	1,0	1,0
Projektkosten	35.000,00 €	44.620,80 €	40.000 €	40.000 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	26.238,73 €	186.466,00 €	800 €	160.500 €
§ 13- Maßnahmen (UMA)	-	500.000 €	-	1.000.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		200	200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge	4.724,49					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	4.724,49	300	300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	18.338,65	86.800	102.300	105.300	108.400	111.600
18. Transferaufwendungen	747.885,37	50.800	1.219.800	1.219.800	1.229.800	1.229.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	766.224,02	137.700	1.322.300	1.325.300	1.338.400	1.341.600
21. ordentliches Ergebnis	-761.499,53	-137.400	-1.322.000	-1.325.000	-1.338.100	-1.341.300
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-761.499,53	-137.400	-1.322.000	-1.325.000	-1.338.100	-1.341.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-761.499,53	-137.400	-1.322.000	-1.325.000	-1.338.100	-1.341.300

Erläuterungen

zu Pos. 18: Mitfinanzierung des Pro Aktiv Centers (PACE), Jugendberufsagentur, Beteiligungsprojekte, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbücker		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg führt in seinem Zuständigkeitsbereich flächendeckend sozialraumorientierte Sozialarbeit durch. Die Arbeit beinhaltet: - den Betrieb eines Beratungsbüros in jedem Sozialraum, - die Netzwerkarbeit im Sozialraum mit Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und Verbänden, der kommunalen Jugendarbeit - die Zusammenarbeit in den Regionen und die Abstimmung über die Problemlagen unter Berücksichtigung der Ressourcen mit den anderen Sozialraumträgern, dem Jugendamt und neuen Trägern, die sich in der Region verorten. - die Entwicklung und Durchführung von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche in Absprache in der Region Der Landkreis Lüneburg fördert die Erziehung in der Familie u.a. durch Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Er finanziert bei Bedarf für Mütter oder Väter gemeinsame Wohnformen mit dem Kind zur Unterstützung einer Ausbildung oder Berufsausübung, solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist. Er stellt die Versorgung des Kindes in Notsituationen sicher, wenn der betreuende Elternteil ausfällt. Der Landkreis finanziert unter Verwendung von Landesmitteln die Sprachförderung in Kindertagesstätten und fördert die Evaluation der Qualität in den Kindertagesstätten des Landkreises. Der Landkreis fördert das Angebot von Frühen Hilfen und finanziert hierzu den Betrieb der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg. Der Landkreis regt Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie an und fördert diese unter Verwendung von Landes- und Eigenmitteln. Der Landkreis fördert eine Beratung für sexuell auffällige Kinder und Jugendliche gemeinsam mit der Hansestadt und das Projekt Lichtblick für trauende Kinder und Jugendliche und deren Angehörige.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 16 - 20 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Verträge mit den Trägern der Sozialraumbüros				
Ziele				
Der Landkreis entwickelt die Sozialraumarbeit gemeinsam mit den Sozialraumträgern weiter und bildet drei Regionen, die zusammen arbeiten. Die Budgetanpassung erfolgt bis zum 01.01.2026.				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	1,0	1,0	1,0	1,0
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	1.219.179,79 €	1.311.552,00	1.910.000 €	1.720.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	3.522,48	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.395,42	102.500	92.500	92.500	92.500	92.500
12. = Summe ordentliche Erträge	180.917,90	108.500	98.500	98.500	98.500	98.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	104.167,87	100.300	101.800	104.800	107.900	111.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen	2.769,07					
18. Transferaufwendungen	4.081.508,47	4.713.500	4.793.800	4.964.500	5.136.500	5.313.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	154,70	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.188.600,11	4.816.900	4.898.700	5.072.400	5.247.500	5.427.800
21. ordentliches Ergebnis	-4.007.682,21	-4.708.400	-4.800.200	-4.973.900	-5.149.000	-5.329.300
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-4.007.682,21	-4.708.400	-4.800.200	-4.973.900	-5.149.000	-5.329.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.007.682,21	-4.708.400	-4.800.200	-4.973.900	-5.149.000	-5.329.300

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land u.a.

zu Pos. 18: Sozialraumorientierte Sozialarbeit, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz, gemeinsame Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit Kind, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages u.a.

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Dennis Hofbüker	
Pflichtaufgaben		Ja		
Rechtsbindungsgrad		Muss		
Beschreibung				
Um die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und diesen eine Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu ermöglichen, werden ambulante, teilstationäre und vollstationäre Erziehungshilfen geleistet, soweit die Personensorgeberechtigten hierzu der Hilfe bedürfen.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 27 - 35, 86 - 94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Hilfen zur Erziehung Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	44,26	48,75	49,50	50,50
Anzahl HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	619	608	640	640
Ambulante HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	372	353	370	370
Stationäre HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	247	255	250	260
Zuschussbedarf HzE je Einwohner u. 18 Jahren (ohne Personalk.)	460 €	522 €	410 €	550 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	14.712.203,70 €	12.779.376,90 €	16.150.000 €	17.250.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100	100	100	100	100
4. sonstige Transfererträge	688.359,19	281.000	521.000	521.000	521.000	521.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	25.976,59	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.411.338,06	2.705.000	2.745.000	2.745.000	2.745.000	2.745.000
11. sonstige ordentliche Erträge	1.061,87					
12. = Summe ordentliche Erträge	3.126.735,71	3.026.100	3.306.100	3.306.100	3.306.100	3.306.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.095.314,95	3.450.300	3.763.900	3.876.900	3.993.200	4.112.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.303,49	48.800	48.800	48.800	48.800	48.800
16. Abschreibungen	26.218,42	100	100	100	100	100
18. Transferaufwendungen	26.613.408,35	27.653.100	30.533.100	31.083.100	31.583.100	32.083.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.354,01	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.793.599,22	31.170.500	34.364.100	35.027.100	35.643.400	36.263.100
21. ordentliches Ergebnis	-26.666.863,51	-28.144.400	-31.058.000	-31.721.000	-32.337.300	-32.957.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-26.666.863,51	-28.144.400	-31.058.000	-31.721.000	-32.337.300	-32.957.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.666.863,51	-28.144.400	-31.058.000	-31.721.000	-32.337.300	-32.957.000

Erläuterungen

zu Pos. 4: Kostenersatz von den Eltern u.a.

zu Pos. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlage von anderen Jugendämtern

zu Pos. 18: Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen einschließlich Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg und Aufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-410 Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbücker		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Um die Entwicklung des/der jungen Volljährigen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern, werden bei entsprechendem Bedarf ambulante und stationäre Hilfen geleistet.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. §§ 41, 35a jeweils i.V.m. §§ 30, 33, 34, §§ 86-94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Jugend- und Eingliederungshilfen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	0,0	0,0	0,0	0,0
Hilfen für junge Volljährige 18- bis unter 21-Jährige	115	161	120	170
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	2.066.159,30 €	5.350.328,00 €	3.200.000 €	4.500.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-410 Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	79.441,91	50.000	105.000	105.000	105.000	105.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.675,23	2.500	60.000	60.000	60.000	60.000
12. = Summe ordentliche Erträge	134.117,14	52.500	165.000	165.000	165.000	165.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	45.876,89	356.900				
16. Abschreibungen	589,26					
18. Transferaufwendungen	8.053.989,95	5.353.000	7.172.000	7.672.000	7.672.000	7.672.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100				
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.100.456,10	5.710.000	7.172.000	7.672.000	7.672.000	7.672.000
21. ordentliches Ergebnis	-7.966.338,96	-5.657.500	-7.007.000	-7.507.000	-7.507.000	-7.507.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-7.966.338,96	-5.657.500	-7.007.000	-7.507.000	-7.507.000	-7.507.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.966.338,96	-5.657.500	-7.007.000	-7.507.000	-7.507.000	-7.507.000

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen nach dem SGB VIII, Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages.

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-420 Inobhutnahme nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbücker		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Minderjährige werden in Obhut genommen, wenn sie darum bitten oder bei Vorliegen einer dringenden Gefahr. Der Landkreis betreibt hierzu ein Inobhutnahmesystem zusammen mit der Hansestadt Lüneburg.				
Im Rahmen der Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen finanziert der Landkreis die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen freier Träger und im eigenen Wohnraum.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. §§ 42-42b, §§ 86-94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der Inobhutnahmen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Inobhutnahmen Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre	43 (22 UMA)	48 (19 UMA)	60 (20 UMA)	42 (2 UMA)
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	417.438,44 €	8.798,00 €	500.000 €	1.000.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-420 Inobhutnahme nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	11.632,70	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.071,38	2.501.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000	1.010.000
11. sonstige ordentliche Erträge	1.849,03					
12. = Summe ordentliche Erträge	226.553,11	2.504.500	1.015.000	1.015.000	1.015.000	1.015.000
Ordentliche Aufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.248,27					
16. Abschreibungen	2.889,24					
18. Transferaufwendungen	726.778,01	1.250.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	752.915,52	1.250.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
21. ordentliches Ergebnis	-526.362,41	1.254.500	-535.000	-535.000	-535.000	-535.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-526.362,41	1.254.500	-535.000	-535.000	-535.000	-535.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-526.362,41	1.254.500	-535.000	-535.000	-535.000	-535.000

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete, minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

zu Pos. 18: Leistungen für Inobhutnahme einschließlich Erstattungen an die Hansesadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbücker		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg leistet als Rehabilitationsträger bei Bedarf Eingliederungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form für seelisch behinderte Minderjährige.				
Leistungen für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX gewährt werden, liegen in Bewilligung und Steuerungsverantwortung des Fachdienstes 51 (FG Teilhabe). Die Kosten werden jedoch im Fachdienst 5200 (Produkt 314-100) gezahlt und im Haushalt dort eingestellt.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. § 35a, §§ 86-94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Eingliederungshilfen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Eingliederungshilfen nach §35a KJHG Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	338	444	300	450
Eingliederungshilfen nach SGB IX - Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	-	57	70	65
Eingliederungshilfen nach SGB VIII - Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	158	227	170	220
Anzahl Poollösungen nach SGB IX	-	2	2	
Anzahl Poollösungen nach SGB VIII	-	3	3	
Stationäre Eingliederungshilfen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	21	19	25	20
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	4.117.176,65 €	8.031.215,00 €	5.700.000 €	8.000.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	118.256,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
4. sonstige Transfererträge	60.313,25	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.391,97		200.000	200.000	200.000	200.000
12. = Summe ordentliche Erträge	375.961,22	130.000	330.000	330.000	330.000	330.000
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	16.248.182,85	14.020.000	16.990.000	16.990.000	17.990.000	18.490.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.017,71	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.253.200,56	14.055.000	17.000.000	17.000.000	18.000.000	18.500.000
21. ordentliches Ergebnis	-15.877.239,34	-13.925.000	-16.670.000	-16.670.000	-17.670.000	-18.170.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-15.877.239,34	-13.925.000	-16.670.000	-16.670.000	-17.670.000	-18.170.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.877.239,34	-13.925.000	-16.670.000	-16.670.000	-17.670.000	-18.170.000

Erläuterungen

zu Pos. 7: Erstattungen anderer Jugendämter für Leistungen nach § 35a SGB VIII

zu Pos. 18: Leistungen an Träger von ambulanten und stationären Hilfen nach dem SGB VIII, Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Dennis Hofbüker		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg wirkt bei allen Vormundschaftsgerichts-, Familiengerichts- und Jugendgerichtsmaßnahmen mit, indem er die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in das Verfahren einbringt. Dies erfolgt durch Antragstellung, Berichterstattung und Teilnahme an Verhandlungen.				
Die Adoptionsvermittlung umfasst: - die Vermittlung in Adoptionspflege und Prozessbegleitung bis zum Abschluss der Adoption, - gutachterliche Stellungnahmen in Adoptionsverfahren, - die verpflichtende Beratung vor Antrag einer Stiefkindadoption - die Beratung der Adoptiveltern und der Herkunftsfamilie bezüglich der Kontaktgestaltung und des Informationsaustausches zum Wohle des Kindes - die Stiefkindadoption, - nachgehende Beratung der Adoptiveltern und Hilfen bei der Zusammenführung adoptierter Menschen mit ihren leiblichen Eltern. - die Kooperation mit anderen Institutionen (Kliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen)				
Die Adoptionsvermittlung erfolgt in einer gemeinsamen Vermittlungsstelle mit der Hansestadt Lüneburg auf Grund eines Vertrages.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 50 - 52 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG) Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Vertrag über die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Hansestadt und Landkreis Lüneburg Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	3,5	3,5	3,5	3,5
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	47.499,92 €	96.065,00 €	5.000 €	50.000 €

Haushaltsplan 2026

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	317.455,04	326.500	241.100	248.300	255.700	263.300
18. Transferaufwendungen	187.511,20	106.000	151.000	156.000	161.000	166.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	504.966,24	432.600	392.200	404.400	416.800	429.400
21. ordentliches Ergebnis	-504.966,24	-432.600	-392.200	-404.400	-416.800	-429.400
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-504.966,24	-432.600	-392.200	-404.400	-416.800	-429.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-504.966,24	-432.600	-392.200	-404.400	-416.800	-429.400

Erläuterungen

zu Pos. 18: Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2026

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Jugendhilfe und Sport	Dennis Hofbücker

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung
Auf der Basis der mit den Gemeinden geschlossenen Kindertagesstätten-Vereinbarung leistet der Landkreis Lüneburg Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (einschl. der pädagogischen Mittagstische) und übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Entgelte, die von finanzschwachen Eltern für Hort- und Krippenkinder zu leisten wären.

Wesentliche Rechtsgrundlagen
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 90 i.V.m. § 24 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) sowie zugehörige Verordnungen Kindertagesstätten-Vereinbarung

Ziele
Land, Kommunen und Landkreis verständigen sich bis 2027 auf eine auskömmliche Finanzierung.

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	4,5	4,5	4,5	4,5
angebotene Kita-Plätze	8.451	8.900	8.450	8.900
- davon bis 6 Stunden	3.491	3.547	3.443	3.547
- davon über 6 bis 7 Stunden	546	708	590	708
- davon über 7 Stunden	4.414	4.645	4.417	4.645

Investitionen Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Landkreis Lüneburg

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz-plan 2027	Finanz-plan 2028	Finanz-plan 2029	VE 2027 VE 2028	VE 2029 VE 2030
5100.09.01 Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000		
290 29. Aktivierbare Zuwendungen	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000		

Haushaltsplan 2026

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
6. privatrechtliche Entgelte	5.740,00	6.900	5.000	5.000	5.000	5.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.607,71	62.500	58.000	58.500	59.000	59.500
12. = Summe ordentliche Erträge	56.347,71	69.400	63.000	63.500	64.000	64.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	234.607,01	231.400	300.900	309.900	319.200	328.700
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.891,48	110.000	130.000	130.000	130.000	130.000
16. Abschreibungen	304.893,16	492.600	555.100	617.600	680.100	680.100
18. Transferaufwendungen	20.588.920,35	23.753.800	29.257.500	30.125.900	31.020.400	31.941.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	118,00	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	21.335.430,00	24.587.900	30.243.600	31.183.500	32.149.800	33.080.500
21. ordentliches Ergebnis	-21.279.082,29	-24.518.500	-30.180.600	-31.120.000	-32.085.800	-33.016.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-21.279.082,29	-24.518.500	-30.180.600	-31.120.000	-32.085.800	-33.016.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.279.082,29	-24.518.500	-30.180.600	-31.120.000	-32.085.800	-33.016.000

Erläuterungen

zu Pos. 16: Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen für die Einrichtung von Kita-Plätzen

zu Pos. 18: Betriebskostenzuschüsse an kommunale und freie Kita-Träger (vereinbarte Steigerung aus der Kita-Vereinbarung), Ganztagsbetreuung nach SGB XIII, pädagogischer Mittagstisch, Krippen- und Hortbeiträge für finanzschwache Eltern, Anwaltskosten für Klage gegen das Land wegen der Beitragsfreiheit

Haushaltsplan 2026

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendhilfe und Sport

Verantwortliche Person(en)

Dennis Hofbücker

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Soll

Beschreibung

Die Erziehungsberatungsstelle berät Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendämter der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg.

Darüber hinaus umfasst das Angebot der Erziehungsberatungsstelle die Beratung und Schulung von Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten in Fragen des Kinderschutzes.

Sie bietet jährlich zwei Kurse zum Themenbereich Trennung und Scheidung "Kinder im Blick" an.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 28

Kennzahlen	IST 2023	IST 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Stellen im Stellenplan	5,0	5,0	5,0	5,0

Haushaltsplan 2026

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.177,00	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000
12. = Summe ordentliche Erträge	209.177,00	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	432.294,40	404.600	434.200	447.200	460.500	474.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.498,18	5.700	6.100	6.100	6.100	6.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.173,43	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	436.966,01	412.800	442.900	455.900	469.200	483.000
21. ordentliches Ergebnis	-227.789,01	-164.800	-194.900	-207.900	-221.200	-235.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-227.789,01	-164.800	-194.900	-207.900	-221.200	-235.000
27.1 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-58.500	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-227.789,01	-223.300	-253.400	-266.400	-279.700	-293.500

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung von der Hansestadt Lüneburg aus dem Finanzvertrag